

Schutzkonzept NWG kOLibri ab 20. Dezember 2021

Ausgangslage: Der Bundesrat hat im Dezember 2021 Anpassungen an der Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ([Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)) vorgenommen, die Änderungen gelten ab dem 20. Dezember 2021. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen Teilnehmenden von Trainings der NWG kOLibri bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.

Für die OL-Nachwuchsgruppe kOLibri stehen im Trainingsbetrieb folgende übergeordneten Grundsätze für den Sport im Zentrum:

1. Symptomfrei ins Training: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt/ihre Hausärztin
2. Distanz halten: Wo immer möglich ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Hygieneregeln: Beachten der [Hygieneregeln des BAG](#).
4. Schutzkonzepte der Sportanlagenbetreiber beachten.
5. Gesichtsmaske: Diese wird in Innenbereichen getragen

Folgende Regelungen gelten für Trainings der NWG kOLibri

- Sportliche Aktivitäten im Freien sind grundsätzlich ohne Einschränkungen erlaubt. Dies bedeutet, dass das kOLibri-Lauftraining – unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätzen – ohne weitere Einschränkungen stattfinden kann.
- Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G-Regel. Das heisst, die Personen müssen geimpft oder genesen sein. Die für das Training verantwortliche Person kontrolliert von allen Personen über 16 Jahren die Gültigkeit des Zertifikats.
- In allen Innenräumen, auch während dem Training, gilt eine permanente Maskenpflicht für alle anwesenden Personen.

Die Jugendlichen werden im Training auf diese Grundsätze aufmerksam gemacht, das Schutzkonzept ist zusätzlich auf der Webseite der NWG kOLibri sowie den angeschlossenen Vereinen zu finden.

Präsenzlisten werden bei den Trainings der NWG kOLibri detailliert und sorgfältig geführt, damit eine genaue Rückverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing) möglich ist.

Sollte ein Teilnehmender des Trainings Symptome aufweisen und damit ein Verdacht auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus bestehen, muss der*die Trainingsverantwortliche so schnell wie möglich informiert werden, damit diese die anderen Teilnehmenden ebenfalls informieren kann und allfällige weitere Massnahmen ergriffen werden können.

Die Leitperson ist für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich. Als allgemeine Kontaktadresse dient: leiter@nwg-kolibri.ch. Schutzbeauftragte ist Mireille Sieber (052 384 01 18, mireille.sieber@hispeed.ch).